

KURZ

Regeln für private Firmen SICHERHEIT Die Kantone wollen die Anforderungen für private Sicherheitsfirmen vereinheitlichen. Nur Firmen mit gut ausgebildetem Personal sollen künftig eine Zulassung erhalten. Die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD) schickte ein entsprechendes Konkordat in die Vernehmlassung. Die Kantone dürften ihre Aufgaben nur so weit delegieren, als das Gewaltmonopol des Staates nicht in Frage gestellt werde; Festnahmen oder Einvernahmen seien ausschliesslich den staatlichen Behörden vorbehalten, schreibt die KKJPD. (sda)

Schlamperei mit Akten KRANKENKASSE In einem abgestellten 110-l-Kehrichtsack in Kriens LU sind 12 Kilogramm Akten der Krankenkasse CSS gefunden worden. CSS spricht von einem klaren Verstoß gegen interne Weisungen. Sie klärt ab, wer für diesen Fehler verantwortlich ist. CSS-Sprecherin Sandra Winterberg bestätigte damit einen Bericht des «Blick». (sda)

Teures Buchprojekt ARMEECHEF Die Schweizer Armee hat 100 000 Franken bezahlt, um 5000 Exemplare des Buches zur Bilanz ihres Chefs Christophe Keckeis zu erwerben. Auch Bundesangestellte haben am Werk mitgearbeitet, welches die Armee als von «hohem öffentlichem Interesse» einstuft. «Hätten wir das Buch selber produziert und finanziert, wäre die Rechnung für den Steuerzahler drei bis fünf Mal höher ausgefallen», schätzt Mediensprecher Philippe Zahno. (sda)

Kaum Zusammenarbeit PARTEIEN Die Bundesratsparteien zeigen keine grosse Bereitschaft, gemeinsam Ziele für die neue Legislatur zu erarbeiten. Das haben die Parteispitzen und der Bundesrat an den Von-Wattenwyl-Gesprächen zur Kenntnis nehmen müssen. Über Inhalte wurde nicht diskutiert, wie FDP-Präsident Fulvio Pelli an einer Medienkonferenz mitteilte. Die Parteivertreter bekundeten laut Pelli Zweifel am Sinn der Von-Wattenwyl-Gespräche überhaupt. Diese seien zu einer einseitigen Informationsveranstaltung des Bundesrates geworden. (sda)

Rehabilitierung in Aussicht SPANIENKÄMPFER Die Schweizer Spanienkämpfer sollen rehabilitiert werden, bevor die letzten von ihnen gestorben sind. Mit 12 zu 9 Stimmen bei 7 Enthaltungen unterstützt die Rechtskommission des Nationalrates eine entsprechende parlamentarische Initiative des Sankt Galler SP-Nationalrates Paul Rechsteiner. (sda)



Für 52 Millionen Franken gebaut, für 18 Millionen verkauft: Die **Überbauung Casteldavesco** in Lugano.

KARL MATHIS/KEYSTONE

Dreiste Betrügereien

Das Bundesstrafgericht arbeitet die **Suva-Immobilienaffäre** auf – der Deliktbetrag ist hoch

Ab Montag müssen sich der ehemalige Immobilienchef der Suva und ein Tessiner Immobilienhändler vor dem Bundesstrafgericht verantworten. Mit abgesprochenen Deals haben sie laut Anklage Millionen in die eigene Tasche gewirtschaftet.

GERHARD LOB, BELLINZONA

Die Affäre platzte vor gut zwei Jahren, im Herbst 2005. Damals wurde bekannt, dass die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt (Suva) etliche Immobilien – hauptsächlich im Tessin – weit unter ihrem effektiven Marktwert an den inzwischen 46-jährigen Immobilienhändler V.M. aus Ronco sopra Ascona veräussert hatte. Im Gegenzug soll dieser an den Deutschschweizer K.B., den Bereichsleiter Immobilien der Suva, happige Schmiergelder bezahlt haben. Die beiden Hauptangeklagten V.M. und K.B. sassen damals gut drei Monate in Untersuchungshaft. Da der heute 44-jährige K.B. als Suva-Angestellter ein Bundesbeamter war, zog die Bundesanwaltschaft das Verfahren an sich.

Der verfahrensführende Staatsanwalt des Bundes, Carlo Bulletti, wirft dem ehemaligen Suva-Kadermann Betrug, ungetreue Amtsführung, passive Bestechung und Urkundenfälschung vor. Sein Komplize, der Immobilienhändler aus Ronco, muss sich ebenfalls wegen Betrugs sowie wegen Anstiftung zu ungetreuer Amtsführung und Bestechung verantworten. Ihnen drohen bis zu fünf Jahre Gefängnis. Acht weitere Angeklagte – darunter die ehemalige Freundin des Hauptangeklagten – müssen sich vorab wegen des Vorwurfs der Gehilfenschaft zum Betrug vor Gericht verantworten.

Bestecher wird Geschäftspartner

Gemäss der 56 Seiten starken Anklageschrift gingen die beiden stets nach dem gleichen Mustervor. Sie besorgten sich von einem externen Treuhänder und Liegenschaftsschatzer Gefälligkeitsgutachten, die unter Vorspiegelung falscher Tatsachen dem Objekt jeweils einen wesentlich tieferen Wert als den effektiven Marktwert bescheinigten. K.B. vertrat diesen falschen Verkaufspreis gegenüber dem Immobilienanlage-Ausschuss der Suva. Allein für den Verkauf von vier

Liegenschaften kassierte der Suva-Mann in einer ersten Phase gemäss Anklage eine Million Franken an Bestechungsgeldern von V.M.

Noch dreister wurde das Spiel in einer zweiten Phase, als der Suva-Chef mit seinem Kompagnon eine gemeinsame Firma gründete, an welche die zu tief veranschlagten Liegenschaften veräussert wurden. Er wurde sozusagen zum Geschäftspartner seines Bestechers und verkaufte sich teilweise selbst die günstigen Immobilien. Die Überbauung Casteldavesco von Lugano-Davesco mit 113 Wohnungen, welche die Suva 1994/95 für 52 Millionen Franken erstellen liess, ging so im Jahr 2004 für nur 18,45 Millionen über den Tisch. Die Gotthard-Bank hatte die Liegenschaft zu diesem Zeitpunkt auf 33 Millionen Franken geschätzt.

Luxusuhren für die Helfer

Um den kreditgebenden Banken (Tessiner Kantonalbank und Gotthard-Bank) die vermeintliche Bezahlung von Vermittlerprovisionen glaubhaft zu machen, wurden falsche Vermittlerverträge und -quittungen erstellt. Dank diesen Rechnungen erhielt V.M. von diesen Banken hohe Geldbeträge in bar.

Das Geld floss in seine eigene Tasche oder kam seinen Helfern zugute. Zum Teil wurden dies für ihre Dienste mit Luxusuhren entschädigt.

Die Bundesanwaltschaft beziffert den unrechtmässigen Gewinn aus diesem Treiben bei Suva-Immobilienchef K.B. auf total 1,6 bis 1,8 Millionen Franken. Der gleiche Betrag wird für den Immobilienhändler aus dem Tessin genannt, der sich damit vor allem Luxusautos und -uhren leistete. Der Deliktbetrag zum Schaden der Suva wird auf mindestens 26 Millionen Franken geschätzt.

Allerdings entstand der Suva nicht wirklich ein Schaden, weil sie die Verkäufe rückgängig machen konnte. Doch politisch gerieten das öffentlich-rechtliche Unternehmen sowie sein Verwaltungsratspräsident, der ehemalige FDP-Präsident Franz Steinegger, ins Schussfeld der Kritiker und machten den Ruf nach Privatisierung lauter. Die Suva sah sich veranlasst, ihre Immobilienverwaltung umzukrempeln und die internen Kontrollen auszubauen.

[@] www.suva.ch/spezialthema/Immobiliengeschäfte.

ZUR SACHE:



Suva-Sprecher **Erich Wiederkehr** zur Immobilienaffäre und zum anstehenden Prozess

«Wir erwarten Klarheit»

«BUND»: Wie konnte es zur Immobilienaffäre kommen?

ERICH WIEDERKEHR: Gemäss einer kürzlich veröffentlichten Studie des Beratungsunternehmens PricewaterhouseCoopers sind gut ein Drittel der Schweizer Unternehmen von Wirtschaftskriminalität betroffen. So auch die Suva. Ehemalige Mitarbeitende der Suva haben sich laut Anklage kriminell verhalten.

Welche Lehren hat die Suva aus dieser Affäre gezogen?

Was die getroffenen Massnahmen betrifft, hat die Suva bei der Präsentation der Zwischenberichte der Experten am 11. November 2005 und dann bei der Publikation der Schlussberichte am 15. Dezember 2005 ausführlich informiert und sämtliche Berichte und Massnahmen auch im Internet publiziert.

Können Sie garantieren, dass die Versicherten durch die Affäre keine monetären Verluste erlitten haben?

Ja, es ist sogar das Gegenteil der Fall: Die Suva ist finanziell ausserordentlich erfolgreich. Für das Jahr 2008 kann sie die Prämien senken, und zwar um vier Prozent in der Nichtberufsunfallversicherung und um bis zu neun Prozent in der Berufsunfallversicherung.

Die Suva sprach beim Platzen der Affäre zuerst von marktüblichen Preisen der veräusserten Objekte, musste nachher aber korrigieren, weil sie effektiv tiefer lagen als der Marktpreis. Alle Verkäufe wurden rückgängig gemacht. Was lief falsch in der Kommunikation?

Unsere anfänglichen Aussagen beruhten auf externen Schätzungen, die sich später als gefälscht erwiesen.

Was erwarten Sie von den anstehenden Prozessen am Bundesstrafgericht?

Die Suva erwartet in erster Linie Klarheit.

Interview: Gerhard Lob

Gesetz soll bestehen bleiben

HOOLIGANS Die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD) will die Massnahmen gegen Hooliganismus dauerhaft auf Kantonsebene verankern und auf Gewaltanlassveranstaltungen ausweiten, wie sie am Freitag bekannt gab. Die zeitlich auf Ende 2009 befristeten Massnahmen gegen Hooligans wie Rayonverbote, Meldeauflagen und Polizeigewahrsam sollen mit einem Konkordat in kantonales Recht überführt und so dauerhaft verankert werden. «Unser Ziel war das nahtlose Weiterführen der Bestimmungen», sagte KKJPD-Generalsekretär Roger Schneeberger. Die Massnahmen seien nicht nur für die EURO08, sondern auch für die Meisterschaften in den grossen Publikumssportarten unabdingbar. Nun müssen die Kantonsparlamente dem Konkordat zustimmen. Danach könne über eine mögliche Ausweitung diskutiert werden, sagte Schneeberger weiter. Um das Konkordat nicht zu überladen und so zu gefährden, hat die Konferenz laut Schneeberger vorläufig von einer Ausweitung etwa auf gewalttätige Demonstrierende abgesehen. Im Zusammenhang mit den Massnahmen gegen Gewalt im Sport soll auch die Schweizerische Zentralstelle Hooliganismus zur festen Institution werden. (ap)

Lernstoff im Internet: Alles gratis?

Open Access: Die Schweiz entdeckt den internationalen Trend bei der Wissensvermittlung

Braucht es schon bald keine Schulbücher mehr? Lehrmaterial wird zunehmend im Internet angeboten – aber Erschliessung, Kosten und Qualität können Probleme bieten, wie eine Tagung in Bern zeigte.

DANIEL GOLDSTEIN

Statt «Sesam öffne dich» fordert man jetzt Open Access. Damit ist der offene Zugang gemeint, der im Internet Informationen greifbar macht – besonders wenn sie gratis sind und der Bildung dienen. Diese Bedingungen erfüllt zum Beispiel Wikipedia, das Lexikon, das wohl jeder Internet-Benutzer kennt. Es weist noch eine dritte Eigenheit auf: Es steht nicht nur zum Lesen offen, sondern auch zum Schreiben und beruht auf freiwilliger Mitarbeit auch bei der Kontrolle der Einträge, die erstaunlich gut funktioniert.

Wikipedia ist nur die Spitze des Eisbergs an Bildungswissen, das im Netz auf Entdeckung wartet – vom Bild zum Selberbasteln aus dem Kinderatelier Creaviva des Klee-Museums bis zu Kursen der führenden amerikanischen Technikhochschule MIT. Gerade bei den Universitäten liegt Open Access international im Trend, wie die St. Galler Professorin Andrea Back in Bern an einer Tagung des Schweizer Forums für Bildungsmedien ausführte. Das passt zum «Web 2.0», dem Trend, dass die Nutzer zunehmend auch die Inhalte liefern, die im Internet angeboten werden.

Zugang nur für eigene Studenten

Schweizer Hochschulen sind aber noch sehr zurückhaltend darin, ihre Kursmaterialien der breiten Öffentlichkeit anzubieten. Den Schritt ins Internet an sich haben sie in unterschiedlichem Ausmass schon vollzogen, seit die Schweiz 1999 bereits einmal einen Rück-

stand erkannte und das Programm «Swiss Virtual Campus» lancierte. Auf diesem «Universitätsgelände» lassen sich einige Lektionen mitmachen; das Gros des mit 88 Millionen Franken an Bundesgeldern geförderten Angebots indes ist Studierendenden der jeweiligen Hochschule vorbehalten. Trotz erhöhten Bildungsausgaben fällt der Bundesbeitrag Ende Jahr weg.

In die Klagen darüber mag Federico Flückiger, Professor an der Tessiner Fachhochschule, nicht einstimmen: Es sei eine Anschlagfinanzierung gewesen, und viele Hochschulen hätten es damit geschafft, den Studierenden das korbgeleitete Material ins Netz zu stellen. So auch die Tessiner Fachhochschule, aber nur für die eigenen Immatrikulierten und ausgewiesene andere Interessenten: Es sei wichtig, die Ausbildung in der Schule zu halten und nicht ganz auszulagern.

Dennoch sieht Flückiger, der dem Lenkungsausschuss des Vir-

tual Campus angehört, im Open Access eine gute Möglichkeit für die nächste Etappe. Die Berner Tagung diente dazu, den weiteren Weg auszuloten, nicht nur für die Hochschulen, sondern auch für Primar- und Mittelschulen. Das Institut für Bildungsmedien (Ex-Schulwarte) als Tagungsort steht selber vor der Herausforderung, seine Aufgabe neu zu definieren, wenn sich Schüler und Lehrerinnen ihre Materialien zunehmend selber im Internet beschaffen können.

Hilfe beim Anbieten und Suchen

Eine mögliche neue Aufgabe ist Hilfe bei der Erstellung und beim Auffinden von Kursmaterial im Internet. Denn beides ist mit vielen Problemen behaftet. Zwar gibt es die Suchmaschinen im Internet, aber Geschick, Zufall und Werbetricks bestimmen mit, ob Passendes gefunden wird. Systematische Erfassung und Qualitätsprüfung der Angebote wäre dringend nötig.

Doch das hilft nur, soweit es Angebote gibt. Manche Firmen legen zu ihrem Tätigkeitsgebiet Bildungsmaterial vor, das nicht unbedingt Werbung enthält, aber auch kaum auf Probleme mit den entsprechenden Produkten hinweist. Öffentlich-rechtliche Medien wie TV und Radio DRS machen eigene und fremde Beiträge zugänglich, ebenso das gemeinnützige deutsche Science TV. Ein Hindernis, oder zumindest ein Kostenfaktor, können die Urheberrechte sein. Diese dürfen, wie Bundesrätin Leuthard als Tagungsrednerin betonte, nicht ausgehöhlt werden. Sie plädierte für breiten Zugang zum Wissen, liess aber offen, ob sie damit Open Access meinte. Dafür versprach sie eine weitere Schweizer Aufholjagd: beim E-Government, dem Internet-Verkehr mit Behörden.

[@] www.sf.tv/sfwissen;science-tv.com;virtualcampus.ch;www.lernetz.ch (u. a. Creaviva)